

# Fernwärme Wattens GmbH

## TARIFBLATT

Allgemeine Tarife: **Gültig von 01.10.2011 bis 31.12.2019**

Für die Wärmeversorgung aus dem Warmwassernetz der Fernwärme Wattens GmbH.

Die Fernwärme Wattens GmbH liefert auf der Grundlage ihrer „Allgemeinen Bedingungen“ Wärme aus ihrem Netz zu folgenden Preisen:

### 1. Wärmepreis

Der Wärmepreis ist das Entgelt für die verbrauchte Wärmemenge. Bemessungsgrundlage ist die im Abrechnungszeitraum verbrauchte Energie in Kilowattstunden (kWh) bzw. Megawattstunden (MWh):

für die ersten 50.000 kWh	6,930 ct/kWh (netto)
von 50.001 bis 100.000 kWh	6,791 ct/kWh (netto)
von 100.001 bis 150.000 kWh	6,653 ct/kWh (netto)
von 150.001 bis 250.000 kWh	6,514 ct/kWh (netto)
über 250.000	6,376 ct/kWh (netto)

### Preisbildungs-Index für Wärmepreis:

	Basistag	
VPI 2010-Konstante	31.10.2012	VPI 2010 lt. Statistik Austria wird mit 25% bewertet
Gaspreis-Konstante	31.10.2012	Warenkorb VPI 2005, COICOP 4.5.2 Gas wird mit 25% bewertet
Abwärmepreis-Konstante	31.10.2012	Kooperationsvereinbarung Fernwärme mit Swarovski wird mit 50% bewertet

## 2. Messpreis

Der Messpreis ist das Entgelt für die Beistellung und Instandhaltung der Mess- und Regeleinrichtungen. Bemessungsgrundlage ist der Wiederbeschaffungspreis. Die jährlichen Preisansätze betragen:

5,00 Euro/Monat (netto)	Messpreis bis 50 kW
10,00 Euro/Monat (netto)	Messpreis 51 bis 100 kW
15,00 Euro/Monat (netto)	Messpreis 101 bis 500 kW
30,00 Euro/Monat (netto)	über 500 kW

## 1. Netzbereitstellungsentgelt

leistungsabhängige Verrechnung

Leistung [kW]			Netzpreis
0	bis	100	40 €/kW
101	bis	300	30 €/kW
301	bis	500	25 €/kW
501	bis	750	20 €/kW
751	bis	1.000	17 €/kW

## 2. Netzzutrittsentgelt (für Zuleitung auf Privatgrund) entsprechend der Dimensionierung der Objektzuleitung:

bei DN 50:	300 €/lfm
bei DN 80:	340 €/lfm
größer als DN 80:	360 €/lfm

**Das Netzbereitstellungsentgelt sowie das Netzzutrittsentgelt werden in der Ersterichtungsphase bis zu einer Zuleitungsstrecke auf Privatgrund von 20 lfm nicht verrechnet. Als Ersterichtungsphase gilt der Zeitraum vor der Neuerschließung eines Straßenzuges bzw. Ortsteiles.**

## 3. Entgelt für Haus-Übergabestation lt. Tabelle

Bei einem Alter der bestehenden Heizanlage bei Vertragsabschluss von bis zu 5 Jahren wird die Übergabestation kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei Heizanlagen von 5 bis 25 Jahren wird der Beitrag im Verhältnis des tatsächlichen Alters zur theoretischen Lebenszeit (20 Jahre) berechnet.

Alle oben angeführten Preise und Entgelte sind Nettobeträge zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und allfälliger Abgaben.

Bei Fragen oder für ein unverbindliches Angebot mit Kostenvergleichsrechnung, wenden Sie sich entweder per email an [info@fwgwattens.at](mailto:info@fwgwattens.at) oder telefonisch an 05224/52480. Ein Mitarbeiter wird Sie gerne beraten und einen Termin mit Ihnen vereinbaren.